

Änderung im Allgemeinen Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Hochschule Emden/Leer

¹Aufgrund § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz vom 26.02.2007 (Nds. GVBL S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11.11.2011 (Nds. GVBL. S. 422) hat der Senat der Hochschule Emden/Leer am 09.07.2013 die folgende Änderungsordnung beschlossen. ²Diese wurde am 10.07.2013 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 18 am 11.07.2013 veröffentlicht.

§ 1 Änderung in § 17 Prüfungskommission

§ 17 Absatz 4 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

(4) ¹Die Prüfungskommission legt zu Beginn jeden Semesters die Zeiträume der Abnahme der Klausuren und der mündlichen Prüfungen fest. ²Darüber hinaus legt die Prüfungskommission auch Aus- und Abgabezeitpunkt für termingebundene Prüfungen fest. ³Insbesondere für Hausarbeiten, experimentelle Arbeiten und Referate kann die Prüfungskommission diese Aufgabe auf die Prüfenden übertragen. ⁴Wurden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 in einem Fachbereich mehrere Prüfungskommissionen gebildet, so erfolgt die Festlegung der Zeiträume nach Satz 1 durch den Fachbereichsrat.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft